



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1555

Alle Abgeordneten

September 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Blask MdL erbetenen Bericht zum Thema „Wie sehen die Pläne der Landesregierung zur Umstrukturierung der EU-Fördermittel aus?“

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „Wie sehen die Pläne der Landesregierung zur Um-
strukturierung der EU-Fördermittel aus?“

(September 2023)

Am 20.06.2023 legte die Europäische Kommission Vorschläge für eine Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 bis 2027 vor. Hintergrund der Halbzeitüberprüfung ist die angespannte Lage des EU-Haushalts insbesondere aufgrund externer Faktoren (u.a. COVID19-Pandemie, Unterstützung der Ukraine, Inflation). Die Europäische Kommission schlägt in fünf Bereichen Aufstockungen des MFR vor: Unterstützung Ukraine, Migration und Partnerschaften, Sonderinstrument EURI zur Deckung gestiegener Finanzierungskosten von NextGenerationEU, Verwaltungsausgaben, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit / Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP). Die Vorschläge mit einem Finanzvolumen i.H.v. 65,8 Mrd. € sollen finanziert werden durch höhere Mittelzuweisungen durch die Mitgliedsstaaten im Rahmen des Ausschöpfens bestehender Ausgabenobergrenzen im MFR.

Die Landesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission hinsichtlich der Einrichtung einer Fazilität zur Unterstützung der Ukraine. Ein langfristig aufgebautes Finanzierungsinstrument, das in enger Abstimmung mit weiteren internationalen Geldgebern und der Privatwirtschaft nicht nur die unmittelbare Hilfe, sondern auch Strukturreformen und den Wiederaufbau der Ukraine in den Blick nimmt, ist ein wichtiges Ziel. In Zeiten angespannter Haushaltslagen auf allen Regierungsebenen, auch aufgrund steigender Zinsbelastungen, muss jedoch gleichermaßen beachtet werden, dass auch beim Mehrjährigen Finanzrahmen zunächst nach Sparbedarfen im Haushalt selber geschaut werden muss, um die – auch aus Sicht der Landesregierung wichtigen – politischen Prioritäten der Kommission umzusetzen und zu finanzieren.

Mit Blick auf die Planung von EU-Förderprogrammen verfolgt die Landesregierung einen „vorausschauenden Ansatz“. Dieser zielt darauf ab, EU-Fördermittel nicht erst einzusetzen, wenn sich negative Strukturprozesse bereits verfestigt haben. Vielmehr spricht sich die Landesregierung dafür aus, EU-Fördermittel vorausschauend einzusetzen, um ex ante negative Strukturprozesse sowie ein Abrutschen in eine Entwicklungsfalle zu vermeiden. Für diesen Ansatz wird sich die Landesregierung auch im Rahmen der strategischen Diskussion zur Weiterentwicklung der Strukturfonds einbringen.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) adressiert ein breites Spektrum an Zielgruppen und umfasst das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Daran soll auch in der Zukunft festgehalten werden. Dies gilt ebenfalls für eine ausgewogene Stadt-Land-Verteilung.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist an vielen Vorhaben zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Für den Europäischen Sozialfonds hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Rahmen des ESF-Begleitausschusses, in dem alle Fraktionen des Landtags mit einem ordentlichen Mitglied vertreten sind, am 30.05.2023 angekündigt, dass zur Ausweitung der Förderung von Vorhaben zur Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf und der Gewinnung von Jugendlichen sowie Betrieben für eine duale Ausbildung eine Änderung des ESF-Programms erforderlich sein wird. Eine Änderung der im ESF-Programm beschriebenen Zielgruppen ist hierbei nicht beabsichtigt. Die Programmänderung wird dem ESF-Begleitausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend wird die Änderung des ESF-Programms der EU-Kommission zur Genehmigung übersendet.

Die Halbzeitüberprüfung für EFRE und ESF erfolgt laut Dachverordnung (EU-VO 2021/1060) im Jahr 2024. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden den Begleitausschüssen von EFRE und ESF vorgestellt.

Strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Strukturfonds insgesamt erfolgen im Fondsverwaltertreffen, an dem unter Leitung der Europaabteilung der Staatskanzlei alle fondsverwaltenden Ressorts teilnehmen. Die Landesregierung wird sich

in Abhängigkeit vom Fortschritt des Prozesses in die Diskussion zur Kohäsionspolitik nach 2027 einbringen. Dies wird sie u.a. über Bundesratsinitiativen und Beschlussvorschläge für die einschlägigen Fachministerkonferenzen sicherstellen.